

Name der entgegennehmenden Stelle STADT STARNBERG, Vogelanger 2, 82319 Starnberg		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 09188139		GewA 1	
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis			
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)					
Angaben zur Person					
4 Name Obereisenbuchner		5 Vornamen Ludwig			
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☒ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐					
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		8 Geburtsdatum 17.04.1966		9 Geburtsort und -land München, Deutschland	
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☒ andere: ☐					
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Parkstraße 39 82131 Gauting (Mobil-)Telefonnummer +49 (89) 8509660 Telefaxnummer E-Mail-Adresse ludwig@obereisenbuchner.de Internetadresse					
Angaben zum Betrieb					
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		0 0			
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☒					
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Vorname Name					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15 Betriebsstätte Dorfstraße 20 82319 Starnberg		(Mobil-)Telefonnummer +49 (89) 8501875 Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse					
17 Frühere Betriebsstätte Hubert-Deschler-Straße 5 82131 Gauting		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			

18	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden. <u>Einzel- und Großhandel mit technischen Geräten und Ersatzteilen, Beratung und Dienstleistungen in diesem Bereich, Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und elektrotechnischen Erzeugnissen, Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen und Zubehör ohne ausgeprägten Schwerpunkt, Technische Fachplanung.</u>			
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? ja ☐ nein ☒	20	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.05.2020	
21	Art des angemeldeten Betriebes Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☒ Sonstiges ☒			
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Keine ☒			
Die Anmeldung wird erstattet für	23	eine Hauptniederlassung ☒ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbstständige Zweigstelle ☐	24	ein Reisegewerbe ☐
25	Grund der Neuerrichtung/ der Übernahme Neugründung ☐ Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk ☒ Wechsel der Rechtsform ☐ Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐ Gesellschaftereintritt ☐ Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht) ☐			
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname Ludwig Obereisenbuchner			
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers nicht bekannt ☒ Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer nicht bekannt ☒			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:				
28	Liegt eine Erlaubnis vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
29	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
30	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
31	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein ☐ ja ☐ Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:			
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.				
32	Datum 08.04.2020	33	Unterschrift	
		Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 08.04.2020 Gebühr: 35,00 Euro Unterschrift/Siegel:		



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung. Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 12 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben zur Führung eines Unternehmensregisters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung und dem Statistikregistergesetz. Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt sowie nach § 192 SGB VII als Mitteilung gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1 c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei: